

13.06.2023

Informationsvorlage Nr.: 2023/112

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2022/160

Unterrichtung über die Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses zur Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Investitionshaushalt gem. § 117 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 89 S. 1 NKomVG für den Teilhaushalt 65

| Gremium | Sitzung am |
|---------|------------------------|
| Rat | 06.07.2023 - Info - |

Sachverhalt

Zur Unterbringung der von der Landesaufnahmebehörde zugewiesenen Personen ist die Einrichtung einer neuen Gemeinschaftsunterkunft in der Goethestraße 11 notwendig.

Um den besonderen Gegebenheiten in einer Gemeinschaftsunterkunft Rechnung zu tragen wurden sechs Kühlschränke mit jeweils 16 separat verschließbaren Fächern gekauft. Jeder Kühlschrank kostet 2.390,00 EUR zuzüglich Umsatzsteuer. Die Gesamtkosten für die sechs Kühlschränke belaufen sich damit auf ca. 17.200,00 EUR.

Für die Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft wurden ausreichend Mittel im Ergebnishaushalt eingeplant. Da der Einzelpreis der Kühlschränke den Betrag von 1.000 EUR netto überschreitet, sind die Anschaffungskosten gemäß § 12 Kommunal Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) im Investitionshaushalt zu buchen. Aus diesem Grund sind die benötigten Mittel außerplanmäßig bereitzustellen.

Der Verwaltungsausschuss hat in diesem Zusammenhang in seiner Sitzung am 27.03.2023 im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 89 S. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.200 EUR bewilligt.

Sachgebiet 230 - Liegenschaften -

